

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Den 19. Dezember 1851.

Oberamt Nagold.

Umlage und Einzug der Staatssteuer pro 18^{51/52} betreffend.

Nachdem die Staatssteuer und der Amtschaden pro 18^{51/52} vorläufig auf die ersten 8 Monate des Jahres 18^{51/52} nach dem — den Ortsvorstehern am nächsten Vortag zukommenden Steuer- auschreiben auf die einzelnen Gemein- den ausgetheilt worden sind, so wer- den die Verwaltungsaktiare angewie- sen, die Unteraustheilung auf die Steuerpflichtigen nach den verschiede- nen Katasterzweigen, je abgeordnet auf das Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbe-Kataster alsbald zu voll- ziehen und wie es geschehen, hie- er anzuzeigen, wobei noch bemerkt wird, daß die Steuern auch fürs ganze Jahr umgelegt werden können, jedoch vor- erst nur zu zwei Dritttheilen eingezogen werden dürfen.

Da es für die Erhaltung der Ord- nung im Staatshaushalte und für die Befreiung der Staatsbedürfnisse von großer Wichtigkeit und dringend notwendig ist, daß die Steuergelder regelmäßig eingehen, auch eine zu rechter Zeit vorgenommene Unteraus- theilung und ein zweckmäßig geleiteter Einzug zur Schonung der ökonomi- schen Verhältnisse der Steuerpflichtigen wesentlich beitragen, so werden die Verwaltungsaktiare, beziehungsweise die Ortsvorsteher und Gemeindepfeger sich es angelegen seyn lassen, daß die für die Unteraustheilung der Steuern erforderlichen Arbeiten sogleich begim- nen, damit der Einzug und die Ab- lieferung der Steuern um so pünk- tlicher erfolgen kann.

Den 15. Dezember 1851.

Königliches Oberamt.
Wiebbeckinf.

Oberamt Nagold.

Befoldungssteuer - Einnahme pro 18^{51/52} betreffend.

Mit Bezugnahme auf das Gesetz

vom 30. Oktober d. J. (Reg.-Blatt S. 287) und die Finanzministerial- Verfügung vom 8. d. M. (Reg.-Blatt S. 321 ff.) werden die Ortsvorsteher des Bezirks aufgefordert, sämtliche, in ihrem Gemeindebezirk wohnende, nach dem Gesetze vom 29. Juli 1849 der Befoldungs- und Pensionssteuerpflicht unterworfenen Personen zu Ue- bergabe ihrer Einkommens - Kassionen zu veranlassen, letztere aber läng- stens binnen 3 Wochen dem Oberamte zur Prüfung vorzulegen.

Hiebei wird auf die in dieser Rich- tung schon früher ergangenen Erlasse (Amtsblatt von 1849 Nro. 95 und 1850 Nro. 103) hingewiesen und zu- gleich noch Folgendes ausdrücklich be- merkt:

Die nicht zur Ablösung angemelde- ten Zehnten und Theilgebühren sind in der Regel nach dem Durchschnitt der drei Jahre 1848, 1849 und 1850 in Berechnung zu nehmen. Will je- doch der Steuerpflichtige seine frühere Kassion unverändert beibehalten, wo- nach der Durchschnitts- Ertrag der 3 Jahre 1845, 1846 und 1847 als Grundlage belassen wird, so bleibt ihm dies ausnahmsweise gestattet.

Schließlich werden die Ortsvorsteher noch auf den Art. 26 des Gesetzes vom 6. Juli 1849 (Reg.-Bl. S. 287) aufmerksam gemacht und hiebei ange- wiesen, bei sammtlichen, während des verfloffenen Ertragsjahrs aus der Ge- meinde weggezogenen Besoldeten u. die Zeit ihres Wegzugs, so wie die Gemeinde, in welche sie übersiedelten, genau anzugeben. Dieselbe Bestim- mung findet auch bezüglich der in die Gemeinde neu übersiedelten Befoldungs- steuerpflichtigen analoge Anwendung.

Spezielle Kassionen sind nur dann notwendig, wenn sich das Einkom- men gegen fernd verändert hat.

Den 15. Dezember 1851.

Königliches Oberamt.
Wiebbeckinf.

Oberamt Nagold.

Da nach einer Verfügung des R. Justiz - Ministeriums vom 13. dieses Monats (Staats-Anzeiger Nro. 300) der Abonnementspreis für das Regie- rungsblatt vom 1. Januar 1852 an wieder auf den früheren Betrag von drei Gulden für den Jahrgang festge- setzt worden ist, so werden die Orts- Vorsteher unter Beziehung auf den diesseitigen Erlaß vom 15. dieses, im letzten Amtsblatt beauftragt, dafür zu sorgen, daß für das Regierungsblatt pro 1852, statt 2 fl. 30 kr., 3 fl. hieher eingesandt werden.

Nagold, den 18. Dezbr. 1851.

Königliches Oberamt.
Wiebbeckinf.

Oberamtsgericht Nagold. Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Gantsachen ist zur Schuldenliquidation u. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anbe- raumt, wozu die Gläubiger und Bür- gen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts- Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber angenommen wer- den wird, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, so wie bezüglich der Genehmigung des Verkaufs der Masse, Gegenstände und der Bestäti- gung des Hüterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

a) Johann Adam Härtner, Tag- löhner von Enzthal,

Dienstag den 20. Januar 1852,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Enzthal;

b) Jakob Haier, Bauer von Bö- singen,

Freitag den 23. Januar 1852,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Bödingen;

c) Christine, geb. Gauß, geschiedene Ehefrau des Tagelöhners Friedrich Kempf von Börsingen,
 Freitag den 23. Januar 1852,
 Nachmittags 2 Uhr,
 auf dem Rathhause in Börsingen.
 Nagold, den 17. Dezbr. 1851.
 K. Oberamtsgericht.
 v. Rom.

**Oberamtsgericht Nagold.
 Aufforderung.**

Einem dahier in Unterjuchung stehenden Burschen wurde bei dessen Verhaftung ein Quantum Wachs abgenommen, über dessen rechtmäßigen Erwerb er sich nicht gehörig auszuweisen vermochte.

Es werden nun alle Diejenigen, welchen etwa in letzter Zeit Wachs entwendet worden seyn sollte, aufgefordert,

binnen 8 Tagen
 der unterzeichneten Stelle hievon geeignete Mittheilung zu machen.

Den 15. Dezember 1851.
 Königliches Oberamtsgericht.
 Mayr, Ass.

**Oberamtsgericht Nagold.
 Gläubiger-Aufruf.**

Das Verlassenschaftsinventar der am 20. März d. J. zu Grömbach gestorbenen Ehefrau des Martin Lug, Saitlers von Altenstaig, Agnes, geborenen Rothfuß, welche längere Zeit getrennt von ihrem Ehemann lebte, zeigte eine Insolvenz von 262 fl. Zu Abwendung des Konkurs-Verfahrens haben deren Kinder erster Ehe mit den aktenbekannten Gläubigern ein Arrangement getroffen. Unbekannte Gläubiger der erwähnten Agnes Lug, geborenen Rothfuß, werden hiermit aufgefordert, binnen 15 Tagen

ihre Forderungen und Ansprüche an dieselbe um so gewisser hier anzumelden und nachzuweisen, als im Verkaufsfalle das Arrangement ohne Rücksicht auf sie genehmigt und vollzogen werden würde.

Den 6. Dezember 1851.
 13.

K. Oberamtsgericht.
 v. Rom.

Dekanatamt Nagold.

An die K. Pfarrämter.
Specialektat betreffend.
 Zu Folge Konsist.-Erl. vom 12. d. M. sollen für den Hauptfinanzetat vom 1. Juli 1852/53 die einzelnen

Specialektats bis Ende dieses Monats dem K. Konsistorium vorgelegt werden. Diejenigen Pfarrämter, welche dieser Erlaß berührt, erhalten nun den Auftrag, über den Bedarf für kirchliche Einrichtung, deutsche Schulen, Schullehrerbildungsanstalten u. in dem bezeichneten Zeitraum genaue Verzeichnisse in bisheriger Weise, spätestens bis 27. Dezember einzusenden. Ausgaben für neue Einrichtungen können nur aufgenommen werden, wenn hiezu schon vorher Ermächtigung erteilt worden ist.

Nagold, den 17. Dezember 1851.
 Dekanatamt.
 Freihöfer.

Forstamt Altenstaig.

Revier Pfalzgrofenweiler.

Brennholz-Verkauf.
 Am Montag dem 29. d. M.,
 Zusammenkunft

Vormittags 10 Uhr,

in Kälberbrunn, werden in nachstehenden Staatswaldungen folgende Material-Vorräthe versteigert werden:

- 1) im Eschenrieth, rechts der Jaelsberger Straße:
 7 Stücke Kuchholzbucheln,
 27³/₄ Klafter buchene Scheiter,
 6 Klafter buchene Prügel,
 414 Stücke buchene Wellen;
- 2) im Eschenrieth, links der Jaelsberger Straße:
 42¹/₂ Klafter buchene Scheiter,
 6³/₄ Klafter buchene Prügel,
 1¹/₂ Klafter tannene Scheiter,
 288 Stücke buchene Wellen;
- 3) in der Ebene:
 14¹/₂ Klafter buchene Scheiter,
 31¹/₂ Klafter buchene Prügel,
 61¹/₂ Klafter tannene Scheiter,
 1¹/₂ Klafter tannene Prügel,
 113 Stücke buchene Wellen,
 800 Stücke tannene Wellen.

Die Ortsvorsteher haben diesen Holz-Verkauf ihren Amts-Angehörigen gehörig bekannt zu machen.

Altenstaig, den 15. Dez. 1851.
 Königl. Forstamt.
 Grüninger.

Gerichtsnotariat Nagold.

Beibingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrag gemäß werden dem Johann Georg Broß, Zimmermann, am Montag dem 12. Januar 1852,



Vormittags 10 Uhr,
 Ein zweistöckiges Wohnhaus mit zwei Wohnungen,
 1 Viertel Acker auf der Rötbe und 1 Morgen in Morgenäckern im Exekutionswege auf dem Rathhause in Beibingen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Den 1. Dezember 1851.
 K. Gerichtsnotariat Nagold.
 Perrenon.

Bollmaringen,
 Oberamts Forb.

Holz- und Hopfenstangen-Verkauf.

Aus den hiesigen Gemeindevaldungen werden am

Montag dem 22. d. Mts.,
 Vormittags 10 Uhr,

ungefähr 70 Stücke Bau-,
 Sag- und Brennholz und
 1000 Stücke Hopfenstangen im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft. Die Kaufsliebhaber werden hiezu höflich eingeladen.

Den 15. Dezember 1851.
 Schultbeissenamt. Wollensak

Wildberg.

Ehrenerkärung.

Der Unterzeichnete hat am 1. September d. J. gegen den hiesigen Frohnmeister Sigloch auf dem sogenannten Rathwiesenweg sich bedeutender ehrenkränkender Ausdrücke bedient, welche er hiemit als Unwahrheit zurücknimmt.

Den 28. November 1851.

Simon Schöttle.
 Bdt. Stadtschultbeissenamt.
 Widmater.

Beibingen,
 Oberamts Nagold.

Heuverkauf.

Montag den 29. d. Mts.,
 Vormittags 9 Uhr,
 werden im Exekutions-Wege gegen baare Bezahlung circa 20 Centner Heu und Dehd auf hiesigem Rathhause zum Verkauf gebracht.
 Den 16. Dezember 1851.

Schultbeissen-Amt.
 Braun.

Stadt Altenstaig.

Lehrmeister-Gesuch.

Für einen hiesigen, gut begabten, jungen Menschen von 16 Jahren, sucht einen tüchtigen Lehrmeister, vorzugsweise einen Schuhmachermeister,

das gemeinschaftliche Amt.

en, ich sey
nur einmal
dich bin, daß
haben! So
rgund, Du
u Able und
ib, und soll
r, getranken
inen Narren,
ogebum und
ran und ob
b dem Aben-
arrlich. Ost
s jene Krüge
guten Tafel
er grubelte
a.
bhaften Tage,
gehaltes von
cht einreisen
as Herrscher-
land besucht
mit noch viel
n Zuge ent-
und Dienern
er seit jenem
oder gesehen
ganj trau-
tage sich den
than! — Am
kam, stellte
ie glanzende
nen ihn wie-
r Verbeugung
uch Godelwa
nd schlug er-
also erkannt
ern begnügte
die zu den
Dann rang
dem Seufzer:
brbäftig noch
berlich unter
Stellvertreter
on an densel-
ammentreffen
e — ich weiß
ew noch wie
wo er die
Pbilipp der
welchen der
n Trabanten
der freigebige
sein Jahres-

Nagold.

Nähausstalt betreffend.

Nachdem die beiden Ausschüsse des Bezirks-Wohltätigkeitsvereins und des hiesigen Armenvereins endgültig beschlossen haben, eine Nähausstalt in Nagold zu gründen, in welcher Gelegenheit zu vollkommener Ausbildung im Weisnähen, das Feinsticken inbe- griffen, gegeben werden soll, so wird hiemit öffentlich zur Bewerbung um die Stelle einer Vorsteherin aufgerufen.

Die Anstalt soll das ganze Jahr hindurch, und zwar täglich 8 Stunden dauern; es sollen Mädchen, die aus der Schule entlassen sind, aus der Stadt und den Bezirksorten aufgenom- men werden, und die Armen unentgeltlich, die Vermöglichen gegen ein billiges Lehrgeld Unterricht erhalten.

Ueber die Belohnung der Vorste- herin, der nöthigenfalls eine Gehül- fin beigegeben würde, konnte noch nichts Bestimmtes festgesetzt werden; sie wird aber billigen Ansprüchen entsprechen. Die Meldungen sollten bis letzten Dezember an den Unter- zeichneten gerichtet werden.

In Betreff der Persönlichkeit der Vorsteherin der Anstalt wird gewünscht, daß sie nicht nur allen und jeden Arbeiten in der Weisnäherei ganz gewachsen, sondern auch ihrem reli- giösen und gesetzten Charakter nach im Stande sey, in jeder Beziehung einen wohltätigen Einfluß auf die jungen Mädchen auszuüben.

Nagold, den 18. Dezember 1851.

Für den Ausschuß:
Freibofer.

Emmingen,
Oberamts Nagold.

Bitte um Weihnachts-Geschenke.

Die heilige Weihnachtszeit rückt be- ran, Eltern und Geschwister sinnen darauf, wie sie den Ibrigen Freude machen können. — In dieser Hinsicht erlaube ich mir nun auch eine Bitte um Weihnachtsgeschenke für die unge- fähr 60 Kinder der Kleinkinderschule in Emmingen an die Kinderfreunde in Nagold und Umgegend zu richten, da die Eltern so mancher dieser Kin- der aus Armuth ihnen keine Freude bereiten können. — Alle Gaben, auch alte Gegenstände und solche, die sonst keinen großen Werth mehr haben, insbesondere aber Spielsachen, Bilter- Bücher oder Bögen, auch abgetragene Kleider, die noch zugerichtet werden


können, werden dankbarst angenommen.

Zur Empfangnahme von Geschenken sind bereit in Nagold: Frau Gerichts- notar Perrenon, in Emmingen; Herr Schullehrer Baumgart, in Pfrondorf der Unterzeichnete:

Elwert, Pfarrverweser.

Ueberberg,
Oberamts Nagold.

Zu verkaufen.

Nach dem gemeinderäthlichen Be- schlusse werden dem Johan- nes Kapp dabier im Ere- kutionswege im Aufstreich
 1 Paar Stiere im Anschlag zu 50 fl., und 9 Klafter Scheiterholz im An- schlag zu 36 fl., am Mittwoch dem 31. d. Mis, Vormittags 11 Uhr,

in des Kapps Wohnhaus gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. Dezember 1851.

Im Auftrag:
Schultzeiß Kübler.

Vondorf,

Oberamts Herrenberg.

Empfehlung.

Nachdem die Preise der baumwol- lenen Garne etwas gewichen sind, bin ich auch im Stande, meine sämmtlichen baumwollenen Waaren billiger wie früher abgeben zu können, was ich zur gefälligen Beachtung meiner wer- then benachbarten Kundschaft hiemit anzuzeigen mich veranlaßt sehe.



Zugleich empfehle ich alle Sorten Brantwein, Konditoreywaaren, wol- lene Strickgarne, so wie meine übrige führende Artikel zur gefälligen Ab- nahme billigt.

Den 10. Dezember. 1851.

Caspar Hummel.

Nagold.

Zu verkaufen:

Eine Zwillingssäge, zwei Pflüge
 sammt Pflug-
 karren, ein Hand-
wägelchen, ein
Güllensaß, noch nicht gebraucht,
Fruchtsiebe und Wannen bei
Kaufmann Pfeleiderer.

Nagold. In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

Das

mentbehrliche Christkindlein.

Eine

köstliche Weihnachtsgabe

für gute Kinder.

Preis 6 fr.

Buchhandlung von G. Kaiser.

Nagold.

Niederlage und Verkauf von Christlichen Schriften.

Der Unterschriebene hat von der evangelischen Gesellschaft in Stuttgart, dem Calwer Ver- lagsverein und der Basler Mis- sionsanstalt eine Niederlage ihrer christlichen Schriften übernommen. Dieselben haben im Allgemeinen den Zweck, das Reich Gottes zu fördern, im Gebiete der inneren und äußeren Mission; die Calwer Verlagsartikel behandeln aber auch wissenschaftliche und Schulfächer im christlichen Geiste und dienen zur Belehrung und Unterhaltung in Schulen und Familien. Diese äußerst wohlfeilen Bücher, Büchlein, Kindertraktate und biblischen Bilder (von beiden letzteren das Stück 1 kr.), die sich besonders auch zu Weihnachtsgaben eignen, sind von dem Unterschriebenen, so wie von Buchbinder Schwon, zu den glei- chen Preisen, wie in obigen Verlags- orten zu beziehen, bei welchen allein die Kosten von Druck und Papier be- rechnet sind.

Nagold, den 14. Dez. 1851.

G. D. Zeller.

Nagold.

Defen- und

Gußwaaren Empfehlung.

Defen und sonstige Gußwaaren, Sturz, Stroblätter, Bandei- sen, Drabt und Drabtbliste em- pfiehlt J. C. Pfeleiderer.

Robrdorf bei Nagold.

Empfehlung.

Unterzeichener macht Lederbofen und nimmt auch solche zur Reparatur und zum Pugen an.

Job. Frohmüller, Seckler.

Nagold.

Für die Herren Gewerdtreibenden empfehlen wir bei herannahendem Neu- jahr

Rechnungen für Kunden

in allen Formaten zu den billigsten Preisen auf schönes Papier.
Buchhandlung von G. Kaiser.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

Evangeliën-Lieder,
das ist
Kern der Evangeliën

in Reime verfaßt,
nebst einem Anhang,
enthaltend

Lieder auf die sonstigen Festlichkeiten des Jahres und
andere Gelegenheiten.

Preis 36 fr.

Buchhandlung von G. Kaiser.

Zu passenden Weihnachtsgeschenken
empfehlen wir

Kapf's Gebetbuch,
elegant gebunden, Preis 2 fl.
12 fr.,

Starke's Handbuch in guten und
bösen Tagen auf alle Tage des
Jahres. Preis in Halbfranz-
band gebunden 1 fl., wie auch
sonstige Gebetbücher in guten
Einbänden und zu den billigsten
Preisen.

Buchhandlung von G. Kaiser.

Unter Garantie, — welches bei keinen derartigen Mitteln geleistet werden kann, und mehr
als jede weitere Anpreisung seyn wird, mit der Zusicherung einer äußerst schnellen Heilkraft.

Englische Patent-Leinwand

gegen jede Art

Gicht, Rheumatismus, Gliederreißen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Gei-
tenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hexenschuß),
Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w.

In Paketen mit Gebrauchsanweisung 1 fl.

Ueber die außerordentliche Wirksamkeit dieser Leinwand in allen rheumatischen Leiden braucht hier nichts gesagt
zu werden, indem die vorliegend amtlich beglaubigten Tausende von Zeugnissen sich ganz unzweideutig darüber
aussprechen. Das aber darf nicht verschwiegen werden, daß sie vor allen Ketten, Ringen, Bogen, Ableitern und
wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, unbedingt einen höchst anerkenntenswerthen Vorzug hat, nämlich
den: daß sie wirklich hilft!

Freiwilliges Attest.

Jahre lang litt ich in beiden Füßen und im Kreuz schrecklich an Gicht und Rheumatismus u. c., nachdem
ich galvanische Ketten, so wie alle mögliche Arzneimittel, fortgesetzt die Bäder der Heilquelle und Kaiserbad da-
gegen nutzlos anwandte, kam ich, an zwei Rücken gehend (wie mich Jedermann vergangenen Winter sehen
konnte) zur Benützung dieser Englischen Patent-Leinwand bezogen. Zum Staunen aller meiner Freunde und
Bekanntten wurde ich durch Anwendung von zwei Abschnitten pr. 1 fl. binnen wenigen Tagen so trefflich herge-
stellt, daß ich bei keinerlei Bitterung die geringste Rückwirkung mehr verspüre und deshalb freiwillig dies Zeug-
niß zum Nutzen der leidenden Menschheit veröffentliche.

Dfen, im Kaiserbad im Nov. 1850.

Johann Mihalek, Inhaber des Kaffeehauses daselbst.

Die Richtigkeit der Unterschrift des obigen Attestgebers wird hiemit von Amte wegen bestätigt.

Dfen, Wasserstadt, den 9. Januar 1851.

Eberling, B.-Stadthauptmann.

Fruchtpreise.

Frucht- gattung.	Altenkain, den 17. Dez. 1851, per Scheffel.			Freudenstadt, den 13. Dez. 1851, per Scheffel.			Zübingen, den 12. Dez. 1851, per Scheffel.			Calw, den 9. Dezbr. 1851, per Scheffel.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ neuer	7 24	6 49	5 24	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kernen	18 24	17 24	17	18 24	17 36	16 48	18 48	18 39	18 12	19	—	
Gerste	14 40	14 24	—	14 40	14 24	—	—	—	—	15 12	14 56	
Haber, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ neuer	5 33	4 48	4 9	5	—	4 40	4	—	—	6	4 32	
Mehlfrucht	13 4	12 48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weizen	18	—	—	—	—	—	—	18 47	—	—	—	
Bohnen	12 48	—	—	—	—	—	—	—	—	17 4	10 40	
Erbisen	9 12	—	—	—	—	—	—	—	—	19 12	17 36	
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	18 8	—	17 36	16	

Brod- & Fleischpreise.

In Altenkain:		In Zübingen:	
4 B. Kernendr. 14 fr.	4 B. Kernendr. 15 fr.	4 B. Kernendr. 14 fr.	4 B. Kernendr. 15 fr.
Wef 5 L. 2 D. 1.	Wef 5 L. 3 D. 1.	Wef 5 L. 2 D. 1.	Wef 5 L. 2 D. 1.
Dohndfleisch 7	Dohndfleisch 8	Dohndfleisch 8	Dohndfleisch 8
Rindfleisch 6	Rindfleisch 6	Rindfleisch 6	Rindfleisch 6
Kalbfeisch 5	Kalbfeisch 5	Kalbfeisch 5	Kalbfeisch 5
Schw. abgez. 8	Schw. abgez. 8	Schw. abgez. 8	Schw. abgez. 8
„ unabgez. 9	„ unabgez. 9	„ unabgez. 9	„ unabgez. 9

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Kaiser.